



Intransparente Überprüfung schwul-lesbischer Aufklärungsworkshops an Schulen in SH:

Ministerin Prien soll im Bildungsausschuss Auskunft zur laufenden Überprüfung von SCHLAU-Workshops geben

Kiel, 18. Januar 2018 **Bildungsministerin Karin Prien (CDU) lässt seit Juli 2017 überprüfen, ob die schwul-lesbischen Aufklärungsworkshops, die an den Schulen Schleswig-Holsteins durchgeführt werden, mit dem Grundgesetz und dem schleswig-holsteinischen Schulgesetz vereinbar sind. Warum und in welcher Form die Überprüfung stattfindet, ist auch nach drei Kleinen Anfragen der AfD immer noch unklar. Dr. Frank Brodehl, bildungspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, erklärt dazu:**

„Ministerin Prien hat offenbar keinerlei Interesse daran, der Öffentlichkeit Einblick in die verfassungs- und schulrechtliche Überprüfung jener SCHLAU-Workshops zu geben, die seit Jahren an den Schulen in Schleswig-Holstein durchgeführt werden. Das ist ebenso bedauerlich wie unverständlich. Denn wenn das Ministerium den Verdacht hat, dass diese Aufklärungsworkshops gegen das Schulgesetz und gegen das verfassungsrechtliche Indoktrinationsverbot verstoßen, dann ist das doch von öffentlichem Interesse, insbesondere für die betroffenen Schüler, Eltern und Lehrer.

Ministerin ignoriert öffentliches Interesse an Aufklärung

Die meisten Schleswig-Holsteiner gehen bislang davon aus, dass der Unterricht, der an den Schulen des Landes erteilt wird, recht- und gesetzmäßig erfolgt, auch im Bereich der Sexualerziehung. Für Eltern, deren Kinder im Rahmen des Pflichtunterrichts an SCHLAU-Workshops teilnehmen müssen, gilt dies im Besonderen. Dass die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der SCHLAU-Workshops tatsächlich derart zweifelhaft ist, dass das Bildungsministerium diese einer monatelangen Überprüfung unterzieht, ist deshalb gerade für diese Eltern von großem Interesse.

Ergebnisse der SCHLAU-Überprüfung sollen nicht öffentlich werden

Umso mehr verwundert es, dass das Bildungsministerium uns auf die Frage, wie sie das Ergebnis der rechtlichen Überprüfung veröffentlichen wird, jetzt geantwortet hat:

„Es handelt sich um eine schulverwaltungsinterne Kontrolle als eine Maßnahme der staatlichen Aufsicht über die öffentlichen Schulen. Gesonderte Veröffentlichungen sind dabei nicht vorgesehen.“

Ministerin soll im Bildungsausschuss für Aufklärung sorgen

Da das Bildungsministerium die Kleinen Anfragen der AfD-Fraktion zum laufenden Prüfungsverfahren fortgesetzt ausweichend bis nichtssagend beantwortet, beantragt die AfD-Fraktion jetzt, das Thema im Bildungsausschuss auf die Tagesordnung zu setzen. Ministerin Prien soll dort zu allen offenen Fragen Rede und Antwort stehen – im Interesse aller Beteiligten, insbesondere jener, die vom Ergebnis der Prüfung unmittelbar betroffen sein werden: Lehrer, Schüler, Eltern sowie die ausführenden Vereine „[Haki e.V.](#)“ aus Kiel und „[lambda::nord e.V.](#)“ aus Lübeck. Schließlich haben sie alle einen Anspruch auf Rechtssicherheit in diesem sensiblen Bereich.

Weitere Informationen:

- Antwort auf Kleine Anfrage der AfD-Fraktion vom 24.10.2017 (Drucksache 19/288): <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00200/drucksache-19-00288.pdf>
- Antwort auf Kleine Anfrage der AfD-Fraktion vom 20.11.2017 (Drucksache 19/363): <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00300/drucksache-19-00363.pdf>
- Antwort auf Kleine Anfrage der AfD-Fraktion vom 18.12.2017 (Drucksache 19/424): [s. Anhang](#)

Pressekontakt:

Peter Rohling
Pressesprecher der AfD-Fraktion im Kieler Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel.: +49-(0)431-988- 1656
Mobil: +49-(0)176-419-692-54
E-Mail: peter.rohling@afd.ltsh.de



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (AfD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anlassunabhängige schulverwaltungsinterne Kontrolle der SCHLAU-Workshops der Vereine „Haki e.V.“ und „lambda::nord e.V.“

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Vereine „Haki e.V.“ aus Kiel und „lambda::nord e.V.“ aus Lübeck führen an den allgemein bildenden Schulen des Landes „schwul-lesbische Aufklärungsworkshops“ durch (sog. „SCHLAU-Workshops“). Nach Auskunft des Bildungsministeriums findet derzeit eine „schulrechtliche Prüfung“ dieser Workshops statt und zwar „aus Gründen einer in der Sache anlassunabhängigen schulverwaltungsinternen Kontrolle“.

- 1) Wenn das Bildungsministerium derzeit die „schulrechtliche Prüfung“ der SCHLAU-Workshops „aus Gründen einer in der Sache anlassunabhängigen schulverwaltungsinternen Kontrolle“ durchführt: Wie lauten diese Gründe?

Antwort:

Es handelt sich um eine anlassunabhängige Kontrolle, die insoweit Bestandteil insbesondere der staatlichen Aufsicht über die öffentlichen Schulen gemäß § 125 Absatz 3 Schulgesetz ist.

- 2) Hat das Bildungsministerium in der Vergangenheit schon einmal eine „schulrechtliche Prüfung“ der SCHLAU-Workshops der Vereine „Haki e.V.“ oder „lambda::nord e.V.“ durchgeführt: Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Nein.

- 3) Zu welchen Themen und in welchem Turnus führt das Bildungsministerium üblicherweise „anlassunabhängige schulverwaltungsinterne Kontrollen“ durch?

Antwort:

Die Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht über die öffentlichen Schulen ist eine ständige Aufgabe des Bildungsministeriums und der Schulämter.

- 4) Zu welchen Themen hat das Bildungsministerium in den vergangenen zwei Jahren „anlassunabhängige schulverwaltungsinterne Kontrollen“ durchgeführt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).

- 5) Welches Ziel verfolgt das Bildungsministerium mit der „schulrechtlichen Prüfung“ der SCHLAU-Workshops der Vereine „Haki e.V.“ und „lambda::nord e.V.“: Welche Fragen sollen konkret beantwortet werden?

Antwort:

Es geht um die Klärung, ob sich die Durchführung von SCHLAU-Workshops als schulische Veranstaltungen in dem rechtlichen Rahmen bewegt, der insbesondere durch Verfassung und Schulgesetz gestaltet wird.

- 6) Die „schulrechtliche Prüfung“ der SCHLAU-Workshops erfolgt laut Auskunft des Bildungsministeriums durch das eigene Personal:
- a) Wie viele Mitarbeiter sind an der Prüfung insgesamt beteiligt?
 - b) Über welche rechtswissenschaftliche Fachkompetenz verfügen diese Mitarbeiter im Einzelnen, insbesondere im Bereich des Verfassungsrechts?

Antwort:

Es handelt sich um zwei Personen, von denen eine Person die Befähigung zum Richteramt besitzt.

- 7) Laut Auskunft des Bildungsministeriums verschafft sich das Ministerium ein realistisches Bild davon, wie und mit welchem pädagogischen Lernziel die „SCHLAU-Workshops“ an den Schulen in Schleswig-Holstein im Detail durchgeführt werden, durch eine „Sachverhaltsermittlung bei den durchführenden Schulen“. Um wie viele Schulen handelt es sich dabei genau?

Antwort:

Aufgrund der noch laufenden Prüfung können derzeit keine belastbaren Zahlen genannt werden.

- 8) In welcher Art und Weise wird das Bildungsministerium das Ergebnis der schulrechtlichen Prüfung der SCHLAU-Workshops öffentlich machen?

Antwort:

Es handelt sich um eine schulverwaltungsinterne Kontrolle als eine Maßnahme der staatlichen Aufsicht über die öffentlichen Schulen. Gesonderte Veröffentlichungen sind dabei nicht vorgesehen.